

# Werkstattgespräche zu Informations- und Besucherzentren im Welterbe

Ergebnisdokument (Stand: Juni 2017)

## Hintergrund

Am 10. April 2017 fand auf gemeinsame Einladung der Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg und der Deutschen UNESCO-Kommission ein erstes Arbeitstreffen zum Themenfeld Welterbe-Vermittlung in Hamburg statt. Hamburgs Vorhaben für ein Welterbe-Informations- und Besucherzentrum diente dabei als Anlass, sich auf Arbeitsebene der Welterbe-Koordinatoren über Inhalte, Zielsetzungen und Aufgaben von Informations- und Besucherzentren im Welterbe auszutauschen.

Ein weiterführendes zweites Arbeitstreffen wurde von den Veranstaltern am 17. Mai 2017 im Anschluss an die Jahrestagung des Vereins UNESCO-Welterbestätten Deutschland ebenfalls in Hamburg ausgerichtet. Es diente der Einbeziehung weiterer Akteure sowie der Ergänzung und Konsolidierung der gesammelten Informationen und der festgelegten nächsten Arbeitsschritte.

## Rechtlicher und regulatorischer Rahmen

### UNESCO-Welterbekonvention 1972 (Art. 4, 5, 27f engl. Fassung)

Die Welterbevermittlung („presentation“) ist ein zentraler Gedanke der Konvention, sowohl als Bildungsaufgabe als auch zur Information und Sensibilisierung von Akteuren zur Unterstützung für den Erhalt des OUV.

In der Umsetzung bedeutet dies, dass von jeder Stätte ein Konzept zur angemessenen Vermittlung ihres OUV erwartet wird. Die Wahl der Vermittlungswege und -instrumente ist jeder Stätte überlassen. So steht es jeder Stätte auch frei, ein Besucherzentrum Welterbe als Vermittlungsinstrument einzusetzen oder nicht.

### Auszüge aus dem Originaltext der Konvention von 1972:

#### Article 4

Each State Party to this Convention recognizes that the duty of ensuring the identification, protection, conservation, presentation and transmission to future generations of the cultural and natural heritage referred to in Articles 1 and 2 and situated on its territory, belongs primarily to that State. It will do all it can to this end, to the utmost of its own resources and, where appropriate, with any international assistance and co-operation, in particular, financial, artistic, scientific and technical, which it may be able to obtain.

## Article 27

1. The States Parties to this Convention shall endeavour by all appropriate means, and in particular by educational and information programmes, to strengthen appreciation and respect by their peoples of the cultural and natural heritage defined in Article 1 and 2 of the Convention.

2. They shall undertake to keep the public broadly informed of the dangers threatening this heritage and of activities carried on in pursuance of this Convention.

**Anmerkung:** Die deutschsprachigen Fassungen der Welterbe-Konvention in Deutschland und Österreich sind textidentisch und beinhalten keine Übersetzung des Begriffs „presentation“. In der deutschsprachigen Fassung der Schweiz wird „presentation“ in Art. 4 und 5 mit „Erschließung“ übersetzt.

## Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (2016, deutsche Übersetzung 2015)

Neben den direkt auf dem o.g. Konventionstext basierenden Vorgaben, beinhalten die regelmäßig fortgeschriebenen Richtlinien für die Durchführung der Welterbekonvention Aussagen zu den fünf strategischen Zielen des Welterbekomitees, den sogenannten 5 C's (Credibility, Conservation, Capacity-building, Communication, Communities).

Als Rahmensetzung für die Welterbe-Vermittlung dient vor allem das Ziel „Communication“ wie folgt:

### Paragraph 26, Absatz 4:

Förderung des öffentlichen Bewusstseins, der öffentlichen Beteiligung und Unterstützung für das Erbe der Welt durch Öffentlichkeitsarbeit ("Communication")

## Leitfäden und Publikationen

Neben den o.g. rechtlichen und regulatorischen Rahmensetzungen im internationalen Kontext existieren Empfehlungen und Leitfäden zum Thema Vermittlung und Präsentation. In diesem Zusammenhang sind vor allem folgende Dokumente erwähnenswert:

### ICOMOS Charter for the Interpretation and Presentation of Cultural Heritage Sites (2008)

Die von der Beraterorganisation des Welterbekomitees für kulturelles Welterbe, ICOMOS, und ihrem Internationalen Wissenschaftlichen Komitee für die Interpretation und Präsentation von kulturellem Erbe herausgegebene Charta definiert sieben Prinzipien für die Welterbevermittlung:

- Zugang und Verständnis
- Informationsquellen
- Beachtung von Umfeld und Kontext
- Bewahrung der Authentizität
- Nachhaltige Planung
- Beachtung der Mitwirkung und Einbeziehung
- Bedeutung von Forschung, Ausbildung und Bewertung

Weiterführende Informationen und Dokumente des Wissenschaftlichen Komitees sind hier einsehbar: <http://icip.icomos.org/ENG/docs.html>

### **Empfehlungen für Besucherzentren in UNESCO-Biosphärenreservaten**

Das deutsche MAB-Nationalkomitee hat 1996 „Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ definiert. In diesen sind auch Anforderungen an Informationszentren in Biosphärenreservaten festgelegt:

- „Jedes Biosphärenreservat muss über mindestens ein Informationszentrum verfügen, das hauptamtlich und ganzjährig betreut wird. Das Informationszentrum soll durch dezentrale Informationsstellen ergänzt werden.“

Die Informationszentren haben u.a. folgende Aufgaben:

- Vermittlung von Informationen und Handlungskompetenzen – in erster Linie hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung
- Vermittlung der Ziele und Aufgaben von Biosphärenreservaten im Allgemeinen - inklusive MAB-Programm („Der Mensch und die Biosphäre“) und Einbindung in weltweites Netzwerk
- Vermittlung von Lösungsansätzen für nachhaltiges Leben und Handeln

### **Cultural Heritage Specialist Guides-Programm**

Das Regionale UNESCO-Büro in Bangkok hat ein Programm für Gästeführer in Welterbestätten in Südostasien umgesetzt. Einige Aspekte der Vermittlungsarbeit sind auch für Informations- und Besucherzentren informativ und hilfreich.

[http://www.unescobkk.org/culture/heritage/wh/cultural-heritage-specialist-guides/?utm\\_medium=email](http://www.unescobkk.org/culture/heritage/wh/cultural-heritage-specialist-guides/?utm_medium=email)

### **World Heritage Review**

Ausgabe 83 der World Heritage Review der UNESCO legt den Fokus auf Museen und Besucherzentren (<http://whc.unesco.org/en/review/83>). Sie ist im online-Lesemodus einsehbar: <http://de.calameo.com/read/003329972fafb4b271782>.

### **Besucherzentren an deutschen Welterbestätten – Stand Mai 2017**

Im Vorfeld der Werkstattgespräche wurde über eine informelle Online-Umfrage der Wissens- und Erfahrungsstand abgefragt, um grundlegende Informationen zu sammeln und als gemeinsame Diskussionsgrundlage zu nutzen. So wurden konkrete Umsetzungsfragen („Hardware“) sowie die Zusammenarbeit der lokalen Behörden ebenso thematisiert wie Inhalte der Ausstellungspräsentationen („Software“).

- Bisher gibt es nach Kenntnis der DUK an elf von 41 Welterbestätten in Deutschland Informations- oder Besucherzentren (diese Zusammenstellung resultiert aus Internetrecherchen, es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit):
  - Speyer
  - Hildesheim
  - Grube Messel

- Völklinger Hütte
  - Stralsund und Wismar
  - Siedlungen der Berliner Moderne (u.a. Hufeisensiedlung Britz)
  - Grenzen des Römischen Reiches (Aalen, Bad Homburg/Saalburg, Rheinbrohl, Weißenburg)
  - Wattenmeer (Wilhelmshaven, Cuxhaven)
  - Buchenurwälder (u.a. Nationalparks Hainich, Jasmund, Kellerwald-Edersee)
  - Fagus-Werk
  - Bergpark Wilhelmshöhe
- 
- Sieben weitere Stätten planen aktuell Besucher- oder Informationszentren: Bamberg, Berlin, Rammsberg/Goslar, Civitas Corvey, Hamburg, Klassisches Weimar, Luthergedenkstätten (in Eisen)
  - Auffallend ist die Bandbreite der vermittelten Inhalte – abhängig vom OUV der jeweiligen Stätte – wie auch die Vielfalt bzgl. Strukturen der Finanzierung, Trägerschaft, etc.
  - Die Vermittlung des Welterbe-Programms ist zentral in mehreren, jedoch nicht allen Besucherzentren. Letzteres gilt insbesondere für jene Stätten, wo die Information der Stätte von einer klassischen Museumseinrichtung abgedeckt wird.
  - Welterbevermittlung erfolgt an vielen Stätten auch ohne Besucherzentrum – z.B. über Infopoints, Dominformation, Besucherinformation, Informations- und Leitsysteme, Informationsmodule und Ähnliches.
  - Im Zeitraum des Investitionsprogramms „Nationale UNESCO-Welterbestätten“ der Bundesregierung (2009-2014) wurden zahlreiche Besucherzentren eingerichtet. Dies zeigt, dass das Programm ein wichtiger Impulsgeber war. Das Investitionsprogramm wird z.T. in Form der Städtebauförderung fortgeführt.

## Nächste Schritte

### ...durch die Veranstalter

- Die endgültige Teilnehmerliste beider Werkstattgespräche wird den Teilnehmenden beider Treffen bereitgestellt.
- Der Fragebogen wird auf der Grundlage der Diskussion überarbeitet und verschickt.
- Die Veranstalter prüfen Möglichkeiten zur Einrichtung einer Online-Plattform zum Austausch von Informationen und Dokumenten.
- Die Veranstalter prüfen Termine in der zweiten Jahreshälfte 2017 für weitere Gespräche zur Fortsetzung des thematischen Austausches.

### ... durch die DUK im Besonderen

- Die DUK erstellt auf der Grundlage dieser Zusammenfassung einen Leitfaden/Umsetzungshinweise (Wording ist zu prüfen) für die Einrichtung von Besucherzentren an Welterbestätten (inkl. Do's und Don't's sowie Must haves und Nice to haves).
- Die DUK erstellt eine Dokumentensammlung aller in diesem Rahmen genannter und für die Thematik relevanter Artikel, Dokumente und Materialien und stellt diese den Stätten zur Verfügung.
- Die DUK wird den Stätten ein Informationspaket in Form von Textmodulen zu den Grundlagen des Welterbe-Programms (Entstehungsgeschichte der Welterbekonvention, Aufgaben, Ziele, Idee des OUV etc.) bereitstellen, das diese in ihrer Vermittlungsarbeit einsetzen können.
- Die DUK wird mit dem AA in Kontakt treten bzgl. einer Anpassung der deutschen Übersetzung der UNESCO-Welterbekonvention.
- Die DUK nimmt Kontakt mit dem Institut für Museumskunde auf, das regelmäßig bei Museen die Besucherzahlen etc. abfragt und die Ergebnisse auswertet. Sie wird dem Institut die Aufnahme von Welterbebesucherzentren in die Abfrage vorschlagen.